

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 14 (1996)

Artikel: "Frauenwerk" und Männerarbeit : Formen von Leben und Arbeit im
Spätmittelalter

Autor: Rippmann, Dorothee

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Organist.



Das Positiff mit süßem hal/
Schlag ich auff Bürgerlichem Sal/
Da die ehrbarn der Geschlecht sind gessen/
Ein köstlich Hochzeitmal zu essen/
Daß in die weil nicht werd zu lang
Brauchn wir die Leyern mit gesang/
Daß sich darvon jr Herz eben/
In freud vnd wunne thu erhebn.

DOROTHEE RIPPMMANN

«Frauenwerk» und Männerarbeit

Formen von Leben und Arbeit im Spätmittelalter

Mechanismen der Ausgrenzung von Frauen

In seinem «Ständebuch» versammelt Jost Amman Holzschnitte mit Darstellungen der Stände und «Berufsstände».¹ Er beginnt mit der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie, mit Papst, Kaiser, König, Fürst, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen. Nach dem universitär geschulten Arzt folgt das Panorama von rund 100 Handwerksberufen, jedes Bild mit einem Reim von Hans Sachs kommentiert. Alle Handwerker sind Männer: Der Drahtzieher, der Nadler, der Heftelmacher, der Nagler, der Schleifer, der Laternenmacher, der Zimmermann, der Schreiner. An den Schluss ihres Werkes stellen Amman und der Meistersinger Sachs eine Reihe von Musikanten, und es fehlt auch nicht «der Organist» (siehe Abbildung, S. 24). Den Reigen schliessen die Juden und die Narren ab.

Wir befinden uns (abgesehen vom Bauern und Bergmann) in der Welt des städtischen Handwerks, dem Bereich gelernter, qualifizierter und stark reglementierter gewerblicher Warenproduktion. Amman vermittelt ein statisches Bild der handwerklichen Arbeitswelt; er beachtet die Hierarchien und Abhängigkeiten in ihr nur beiläufig, wenn er eine Werkstatt mit Gesellen und Lehrlingen vorführt. In dieser männlich dominierten Welt finden wir kaum eine Handvoll Frauen, die dem Werkstattbesitzer zur Hand gehen.² Die Assoziation von männlicher, höher bewerteter «Hauptarbeit» und weiblicher Hilfs- und Zuträgerfunktion finden wir im Ständebuch für einmal in der Verkehrung der Geschlechterrollen: Die Hauptperson, der weibliche Organist, wird assistiert von einem wohl jungen Mann, der das Orgelgebläse betätigt.³

Die lange Reihe von Handwerkern im Ständebuch repräsentieren als Betriebsleiter ihre Familienbetriebe nach aussen. Soweit die Zünfte Teilhabe am städtischen Regiment erlangt hatten, nahmen diese Männer als potentielle Zunftvorsteher und Ratsmitglieder auch öffentlich-politische Funktionen in der Stadt wahr.

Dieser Umstand hatte die Ehre und das Prestige des Handwerkerstandes wesentlich gehoben. Wie Martha Howell anhand nordwesteuropäischer Städte herausgestellt hat, lag in der politischen Partizipation von Kaufleuten und Handwerkern ein entscheidender Grund dafür, dass den Frauen seit dem Spätmittelalter die Wege zu Positionen mit hohem Arbeitsstatus, zu einer Arbeit mit «high labor status», zunehmend verbaut wurden. Die Kontrolle über Arbeitsprozesse und über die Vermarktung der Produkte war seit dem 15. Jahrhundert nur noch wenigen Frauen möglich. Von der schwierigen Position von Handwerkerinnen zeugen normative Quellen, also Zunft- und Handwerksordnungen, ebenso wie Klagen von Gesellen über die Mitarbeit der Meistersfrau, von Töchtern und Mägden in der Werkstatt. Verbote der Mitarbeit von Frauen werden besonders seit dem 16. Jahrhundert argumentativ eingekleidet in Moralvorstellungen der Unschicklichkeit gemeinsamen Arbeitens beider Geschlechter.⁴

Nach Howells These sind es paradoxerweise die emanzipatorischen Errungenschaften der Handwerker, die letztlich seit dem 14. Jahrhundert die weitere Entfaltungsmöglichkeit von Frauen in der gewerblichen Warenproduktion blockierten. Der politische Erfolg der Handwerkerschaft akzentuierte die Asymmetrie des Geschlechterverhältnisses und brachte Frauen keinen Vorteil.⁵ Denn sobald Zünfte und Innungen nicht mehr nur die Funktion von «Berufsvereinigungen» und Bruderschaften hatten, sondern zudem die Rolle politischer Gremien zugestanden erhielten, trat eine grundsätzliche Änderung ein. Sie betraf den bis heute nie ganz geklärten Charakter des Bürgerrechts, das in vielen Städten Bedingung für die Ausübung eines Gewerbes oder für eine Zunftmitgliedschaft war. Es definierte nun nicht mehr nur die rechtliche Stellung von Bürgern und Bürgerinnen bezüglich ihrer Freiheiten gegenüber Ansprüchen des Feudalherrn, des Gerichtsstands, des (ehelichen) Güterrechts und Erbrechts, sondern eröffnete zumindest theoretisch einen Zugang zu politischer Macht. Diese wurde aber als männliches Monopol gedacht und musste als solches auch verteidigt werden, da die Vorstellungen von «Weiberherrschaft» in der gesellschaftlichen Diskussion lebendig waren.⁶ In Köln und in Frankfurt, wo das Bürgerrecht Bedingung für die Zunftmitgliedschaft war, gingen, wie Howell ermittelte, nach den Verfassungsänderungen in der Folge der Zunftkämpfe die Bürgerrechtsaufnahmen von Frauen (das heisst Alleinstehender, die nicht passiv durch Heirat Bürgerinnen wurden) drastisch zurück. Auch suchten nun weniger Frauen die Mitgliedschaft in einer Zunft. Dass man sie in diesen Städten nicht aufforderte, das Bürgerrecht zu erwerben, versteht sich, konnten doch nun Bürger in den Wahlgremien der Gaffeln (Köln) und Ämter

(Frankfurt) Mitglieder des städtischen Rates wählen.⁷ Howell stellt fest, dass sich der politische Ausschluss von Frauen nicht mit den Bedürfnissen des Marktes erklären lässt. Der wirtschaftliche Handlungsspielraum von Frauen verengte sich auch in jenen Städten, die keine politischen Zünfte kannten und wo das Argument, Frauen von der Macht fernzuhalten, nicht gelten konnte, wie das Beispiel Leidens lehrt. Warum verloren sie ihre Positionen als verantwortliche Meisterinnen und Unternehmerinnen? Die Schlüsselerklärung findet Howell in der Rolle der Familienwirtschaft: Unter den Bedingungen familienwirtschaftlich organisierter Produktionsverhältnisse können Frauen «high labor status» erreichen; sie nehmen die Kontrolle über die Produktion wahr und haben direkten Marktzugang. In dem Masse, wie die Tuchexportwirtschaft neue, entferntere Absatzmärkte erobert, wird das Geschäft für Frauen aus zwei Gründen erschwert: Erstens sind die grossen Tuchhändler ständig unterwegs, von Messe zu Messe. Frauen ist der Fernhandel versperrt, weil längere Ortsabwesenheit und hohe Mobilität kaum mit ihren Familien- und Mütterpflichten vereinbar sind.⁸ Als Repräsentanten der die Exportwirtschaft tragenden Familienbetriebe treten zunehmend die Männer in den Vordergrund. Zweitens bedarf das Exportgewerbe, um die Effizienz der Einzelbetriebe zu steigern, zunehmender Koordination und politischer Kontrolle. Das verändert die Art von Entscheidungsprozessen, die sich vom «Einzelhaus» in männerbesetzte politische Gremien wegverlagern und damit das familienbetriebliche Element schwächen. Diese Entwicklung beeinflusst die Wahrnehmungsstruktur in der Weise, dass als bestimmende Handlungsträger im Wirtschaftsleben nicht mehr eheliche Arbeitsgemeinschaften in den Blick rücken, sondern die Perspektiven sich zunehmend vom Haushalt auf das Individuum verschieben.⁹

Die Ursache der verschlechterten Position von Frauen ist in Vorgängen zu suchen, die zur Bildung ausserfamiliärer, zunehmend mit der Sphäre der Politik verwobener Institutionen führen und die eine wachsende Komplexität der Arbeitsorganisation bewirken. Diese Entwicklung setzt schon in vorkapitalistischen städtischen Gesellschaften unter den Bedingungen der kleinen gewerblichen Warenproduktion ein.¹⁰ Umgekehrt lehrt das Beispiel Kölns, dass auch in kapitalistisch organisierten Formen der Marktproduktion Frauen eine hohe Arbeitsposition erreichen, sofern in der Branche die Familie ihre Funktion als Arbeitseinheit behält. Dies trifft auf die Kölner Goldspinnerinnen, Seidmacherinnen und Garnmacherinnen zu, die in Frauenzünften organisiert waren. In diesen Luxusgewerben fanden Frauen nur als Angehörige einer schmalen städtischen Elite reicher Fernkaufleute Zugang zur Zunft. Das heisst der Schlüssel zu ihrer Berufstätigkeit lag in ihrer

familialen Verankerung. Die Institution der politisch machtlosen Frauenzünfte und das Festhalten an strikter geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in den genannten Kölner Exportgewerben diente den kapitalistischen Unternehmern als Schutzschild gegen eine allfällige (männliche) Konkurrenz durch Handwerker und sicherte ihre Kontrolle über den Export der Luxusgüter.¹¹ In den Kölner Frauenzünften beruhte der Erfolg der Meisterinnen auf strikter ehelicher Arbeitsteilung. Sie leiteten als technische Spezialistinnen die Produktion und bildeten Lehnmädchen aus, während ihre Gatten die Rohstoffversorgung und den Fernhandel besorgten. Hingegen spielte in den andern Kölner Gewerben wie zum Beispiel in der Metallbranche oftmals das umgekehrte Modell, wonach Frauen die Rohstoffbeschaffung und den Vertrieb der Erzeugnisse übernahmen.¹²

In kritischer Auseinandersetzung mit Varianten der Protoindustrialisierungstheorie untersucht Sheilagh Ogilvie die Bedingungen für Frauenarbeit auf dem Lande. Auch sie verweist auf die Problematik der Regulierungsdichte in der Produktion und die Wichtigkeit der Korporationen. Sie gaben in der verlagsmässig organisierten württembergischen Hausindustrie der Zeugmacherei den Männern die Handhabe, Frauenarbeit zu normieren und sie je nach den Bedürfnissen des Marktes einzugrenzen beziehungsweise auf die informell funktionierenden Bereiche der Wirtschaft zu beschränken. In den Weberdörfern verstärkte die Verankerung der Zeugweber in den politischen Gemeindeorganen deren Einflussmöglichkeiten auf die Lebensgestaltung im Dorf.¹³

Frauenarbeit – Männerarbeit

Die hier erläuterten Theorien steigern die Sensibilität für die Welt der kulturellen Vorstellungen über Arbeit und den «richtigen» Ort der Geschlechter. Denn es hat sich gezeigt, dass zwischen der Vorstellungswelt einerseits und der wirtschaftlichen Situation beziehungsweise den «realen» Bedürfnissen des Marktes andererseits erhebliche Widersprüche herrschten.¹⁴ Auf die Kluft zwischen der intensiven Teilnahme von Frauen am Wirtschaftsleben der flandrischen Städte und der hier gleichzeitig blühenden misogynen Einstellung, in der sich Volks- und Elitekultur einig waren, hat Myriam Greilsammer hingewiesen.¹⁵ Zudem regt Howells Ansatz dazu an, die vielfältigen Erwerbsformen und Arbeitsbedingungen von Frauen auf allen Ebenen zu untersuchen, auch in den nicht regulierten mit wenig Prestige verbundenen Nischen in den unteren gesellschaftlichen Bereichen. Trotz

der grundsätzlichen Bedeutung des weiblichen Arbeitsbeitrags für die Prosperität mittelalterlicher Städte ist die Quellenlage in den Archiven häufig disparat.¹⁶ Zunftordnungen und Steuerbücher beispielsweise vermitteln ein ähnlich statisches Bild der Produktionssphäre wie das eingangs betrachtete Ständebuch, indem sie reale Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht erkennen lassen. Wenn solche Zeugnisse von Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts aufgearbeitet wurden, so war deren bürgerlich geprägtes Frauenbild, das die Frau ins häusliche Privatleben verwies und vom Erwerbsprozess ausschloss, ein weiterer Filter, mit dem die Wirtschaftstätigkeit mittelalterlicher Frauen ausgeblendet wurde.¹⁷

Den ersten Filter legte in einer durchwegs misogynen Atmosphäre die zeitgenössische, mittelalterliche Wahrnehmung von Frauen- und Männerarbeit, wie sie sich in den Quellen niederschlug.¹⁸ Über Normvorstellungen und die kulturell verankerten Muster geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung geben Wirtschaftsquellen wie beispielsweise Rechnungsbücher, Steuerlisten, Zollakzisebücher im allgemeinen wenig Auskunft. Denn die Muster der Arbeitsteilung wurden als selbstverständlich erfahren und durch die Alltagsroutine immer wieder neu ins kollektive Verhaltensrepertoire eingeschrieben. Über diesbezügliche Normen setzen uns zunächst Nachrichten von Grenzüberschreitungen ins Bild.¹⁹ So berichtet ein Basler Chronist über eine Frau in Männerkleidung, die jahrelang unerkannt als Bauernknecht gelebt hatte und eine Bauerntochter heiratete. Schliesslich wurde der weibliche Knecht wegen seines lästerlichen Lebenswandels, der ihn von Wirtshaus zu Wirtshaus führte, und wegen einiger Diebstähle gefangengenommen und vor Gericht geführt. Unter der Folter wurde das wahre Geschlecht dieser Person entdeckt; sie erlitt die Strafe des Ertränkens.²⁰

Nicht jede Grenzüberschreitung wurde als Normverletzung geahndet. Wenn Frauen für ihre abwesenden oder kranken Männer einsprangen und deren Aufgaben übernahmen, so nahm die Umwelt daran keinen Anstoss. Umgekehrt verspottete man nicht jeden Joseph, der seiner Frau «ein Müslein kochte», als Pantoffelhelden.²¹ Fast bewundernd erinnert sich Thomas Platter in seiner Lebensbeschreibung an seine Mutter, «ein dapper manlich wib», die als Witwe den Bergbauernhaushalt alleine führte und situationsbedingt, um mit ihren Kindern zu überleben, Männerarbeit wie Gras Mähen und Dreschen auf sich nahm.²² Über die geschlechtsspezifische Zuweisung und Bewertung von Arbeiten entschied nicht die Tätigkeit an sich, sondern den Massstab setzten die Situation und der Kontext einer bestimmten Tätigkeit.²³ Sichtbarstes Zeichen ihrer Bewertung war der Lohn: Lohntarife wurden hierarchisch abgestuft, nach den Kriterien von Geschlecht, Alter, handwerk-

lich-technischen Kenntnissen, physischer Kraft oder nach der Länge des Arbeitstages (Sommer- und Winterlöhne).²⁴

Das Gegensatzpaar von Frauen- und Männerarbeit fasste man in Begriffen der Verantwortung, der körperlichen wie auch sittlichen Stärke oder Schwäche. Von der Frau als «Gehilfin des Mannes» erwartete man, dass sie ihm nach Bedarf zu helfen und jegliche Unterstützung zu bieten habe.²⁵ Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind jene Merkmale der Frauenarbeit, welche die jüngere Frauenforschung besonders hervorgehoben hat.²⁶ Dazu bemerkt Jaritz: «Wenn Frauen in bestimmten Lebenssituationen Verantwortung übernehmen, ist die Komponente des Zeitweiligen, aus einer Notsituation Entstehenden zu berücksichtigen und spielt offensichtlich eine entscheidende Rolle.»²⁷ Mit der Kategorisierung in Haupt- und Nebenarbeit, in verantwortliche und dienende Funktion verband sich häufig der Effekt von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, wofür die Ikonographie mannigfaltige Beispiele liefert.²⁸ In der sozialen Realität waren Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit unter Umständen gleichbedeutend mit bezahlter und unbezahlter Arbeit (wie zum Beispiel das Kochen im Haus). Überdies verweist der Umstand von Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit eines/einer Arbeitenden auf die örtlich-räumliche Dimension des Wirtschaftens, da die weiblichen und männlichen Aufgabenbereiche je eigene Lebens- und Bewegungsräume (Haus/Garten – Feld/Flur und so weiter) absteckten, eine Perspektive, die bisher vor allem in ethnologischen Studien zum Tragen kam.²⁹

Andere Grenzen zwischen Männer- und Frauendomänen setzen die in kulturellen Weiblichkeitsbildern begründeten Tabuvorstellungen des Bluts und der Unreinheit: Sie wirkten am konsequentesten im Ausschluss der Männer vom Frauereignis der Geburt.³⁰ Umgekehrt bestimmten sie das Verbot gewisser Tätigkeiten für Frauen – sei es ein Generelles wie im Falle des Weinkelterns – sei es dass es Frauen während der Menstruation von der Berührung von Stoffen (Milchprodukte, gepökelttes Fleisch) abhält, damit sie nicht verdürben.³¹ Das Wäschewaschen blieb eine ausschliessliche Frauenaufgabe, auch wenn es professionell ausgeübt wurde. Professionelle Waschfrauen gingen in wohlhabende Bürgerhäuser und erledigten allmonatlich die grosse Wäsche in Spitälern.³² Die Rollenzuweisung wurzelt weniger darin, dass das Waschen aus dem weiblichen Aufgabenkreis der Hauswirtschaft hervorgegangen ist als vielmehr wiederum in Vorstellungen des Menstruationstabus.³³

Über innereheliche Arbeitsteilung und über das Arbeitsverständnis bürgerlicher Handwerker- und Kaufleutkreise geben erste autobiographische Aufzeichnungen und vereinzelte Briefwechsel Auskunft.³⁴ Dagegen liegt das Leben unterbürgerlicher

wie auch unterbäuerlicher Schichten im dunkeln. Die Lebens- und Arbeitsumstände breiter, auf Lohnarbeit angewiesener Bevölkerungsschichten waren durch ein hohes Mass an ökonomischer Unsicherheit, durch saisonale und konjunkturelle Schwankungen des Arbeitsangebots geprägt. Sein «tägliches Brot zu gewinnen», erforderte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit hinsichtlich häufigen Orts- und Arbeitsplatzwechsels und der Einstellung auf wechselnde Tätigkeiten.³⁵ In festen Kategorien von Beruf und Berufung lässt sich die ökonomische und soziale Position dieser Sozialgruppen nicht erfassen.³⁶ Biographische und prosopographische Zugänge zu Dienstboten, Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen sind uns in der Regel verschlossen.³⁷ Es bleibt ein Desiderat, ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die «*vécus socio-économiques*» zu erforschen.³⁸ Einige mögliche, methodische Zugänge und Fragestellungen sollen uns im folgenden beschäftigen.

Arbeit, Lohn und Lebenszuschnitt: das Beispiel Basels

Wir rücken nun Basel und sein Umland ins Zentrum der Betrachtung, eine Gewerbe- und Handelsstadt, in der im Mittelalter Versuche fehlgeschlagen sind, prosperierende Exportgewerbe aufzubauen. Wir können hier Produktionsverhältnisse in Sektoren untersuchen, welche auf den lokalen und regionalen Markt zugeschnitten sind. Für einmal steht nicht allein das bis heute am besten untersuchte Bauwesen im Vordergrund, sondern ebenso die Urproduktion mit Landwirtschaft und Weinbau.³⁹

Neben Gerichtsakten stehen der Forschung Verwaltungsakten und Rechnungen zur Verfügung. Wir legen in Serien überlieferte Rechnungen zugrunde, weil sich die Auswertung sogenannter Massenquellen für eine Geschichte der Arbeit als ergiebig erwiesen hat. Das Ziel ist nicht alleine, in klassischer Weise Tabellen über Löhne und Preise vorzulegen. Sondern aus Ausgabenbüchern sind die alltagsgeschichtlichen Informationen herauszufiltern, welche in detaillierten Kostenaufstellungen präzise definierter, nach Zeit, Ort und Personal aufgeschlüsselter konkreter Produktionsabläufe enthalten sind. Damit untersuchen wir Arbeit nicht im Rahmen individueller Einzelhaushalte und Familienbetriebe, sondern wir beobachten kollektive Arbeitssituationen. Es ist nicht sinnvoll, einzelne Berufsgruppen herauszugreifen, geschweige denn das «*Opus feminine*» isoliert zu analysieren. Vielmehr ist durch vergleichendes Vorgehen eine Idee davon zu gewinnen, in welcher Weise Frauen- und Männerarbeit, qualifizierte und unqualifizierte Arbeit

aufeinander bezogen sind und ineinanderwirken. In bezug auf die ländliche Gesellschaft ist ausserdem das Zusammenspiel von Lohnarbeit und Frondienst als einem wichtigen Element herrschaftlicher Organisation von Arbeit zu berücksichtigen. Denn mit der Arbeitsrente verfügt die herrschaftliche Ökonomie neben Produktenrente und Steuern über ein weiteres Instrument zur Abschöpfung bäuerlichen Arbeitsertrags.

Für unsere Fragestellungen habe ich unter anderem stadtbaslerische Amtsrechnungen, die Serie der Rechnungen der Vogtei Birseck im Fürstbistum Basel und die Rechnungsbücher des städtischen Heilig-Geist-Spitals in Basel zu Rate gezogen. Beginnen wir mit der Terminologie: In ihrem Spiegel erscheint die Arbeitswelt zweigeteilt: Erstens in die Sphäre der Handwerker, der «mechanici», das ist die Sphäre des qualifizierten, männlich dominierten, zünftig organisierten Handwerks, zweitens in die Gruppe der einfachen «Handarbeiter», Tagelöhner und Fronarbeiter; sie werden schlicht als «Frauen» und «Knechte», als «Söhne» und «Töchter» bezeichnet. Mit dem Sammelbegriff der «Werkleute» werden Arbeitskräfte aller Typen gefasst, und die Wörter «Werkleute», «Frauen und Knechte» beziehen sich unterschiedslos sowohl auf entlohntes Personal wie auf Fronleute. Die Lohnarbeiterschaft besteht, wie gesagt, aus den besser bezahlten Handwerkern einerseits und den Tagelöhnern andererseits. Wir können beobachten, dass sich die Hierarchie der Arbeitspositionen und der Löhne innerhalb dieser keineswegs einheitlichen Gruppen an der Art und dem Anspruch der auszuführenden Arbeiten und an deren unterschiedlichen Organisation orientiert, sie ist nicht primär durch das Geschlecht gegeben.

Beide Arbeitstypen sind am besten anhand des Bauwesens auf dem Lande fassbar, mit dem Bau und Unterhalt herrschaftlicher Schlösser, von Bannbetrieben (Kelttern) und mit der Anlage von Fischweihern.⁴⁰ Gewohnheitsrechtlich war die Fronpflicht der bischöflichen Untertanen auf zwei bis drei Tage festgelegt, in klösterlichen Grundherrschaften in der Basler Region auf rund zwei bis acht Tage.⁴¹ In der Praxis erbrachten die Haushalte in Zeiten erhöhten Arbeitskräftebedarfs gesteigerte Dienste, und die Akten zeugen von erheblichen Schwankungen des in einer Herrschaft real geleisteten Arbeitsvolumens.⁴² Die Fronpflicht bezog sich im Amt Birseck auf den Unterhalt des Weinbergs, den Transport von Weinfässern (Zehntwein) und Baumaterialien und auf das winterliche Holzen.⁴³ Intensivierte herrschaftliche Bautätigkeit auf den Schlössern und Amtssitzen, im Strassen- und Brückenbau mutete den Untertanen jeweils eine ausserordentliche Arbeitsbelastung zu, die jenseits der Norm von zwei Tagen lag und mitunter als willkürliche

Forderung empfunden wurde, wovon insbesondere die Bauernkriegsbeschwerden von 1525 zeugen.⁴⁴ Von den Besitzern von Gespannen mit Pferden verlangte man den Transport von Bruchsteinen, Werksteinen, Bauholz, Kalk, Sand, Ziegeln und Schindeln über teils grössere Entfernungen, von den anderen das Abladen und die Feinverteilung der Baumaterialien auf der Baustelle.⁴⁵ Für ihre Verpflegung, auf die sie gewohnheitsrechtlich Anspruch hatten, stützte sich die Herrschaft auf Dienste von Ehefrauen dörflicher Amtsträger und Gastwirte.⁴⁶ Wenn die Frauen die Fronarbeiter in ihren Häusern bewirteten, übten sie im herrschaftlichen Auftrag eine hausöffentliche Funktion aus. Als «Hilfs-» und Zuträgerarbeit ergänzte der Frondienst auf den Baustellen die entlöhnten Leistungen der Handwerker.

Als wichtigste Bauspezialisten traten Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schreiner, Schlosser, Ziegler und Hafner auf den Plan; häufig waren es städtische Handwerker. Ihre Löhne sind in den Baurechnungen in der Regel nur pauschal mit einem Endbetrag notiert, als Summe der Zahlungen an Meister, Gesellen und Lehrlinge. Dieser Umstand verhindert es in vielen Fällen, Individuallöhne zu ermitteln. Zudem bewirkt er, dass eine allfällige Mitarbeit von weiblichen Familienangehörigen der Handwerker verdeckt wird. Verantwortlicher Vertrags- und Verhandlungspartner des Arbeitgebers war jeweils ein Meister, der das für den Auftrag notwendige Personal selbst zu stellen hatte. Bisweilen haben wir Kenntnis von der Zusammensetzung handwerklicher Arbeitsteams: Bei den Dachdeckern war nach Ausweis der Lohnzahlungen die Mitarbeit von Frauen die Regel. Sie halfen bei der Zurichtung der Strohbindel und als Ziegelträgerinnen.⁴⁷ Soviel zum männlich dominierten Bauhandwerk.

Anders als die Handwerker sind Fronarbeiter und entlöhnte Handlanger in den Rechnungsbüchern nicht namentlich aufgeführt. Sie bleiben für die Nachwelt zwar in der Anonymität, sind aber keinesfalls «unsichtbar». Denn über ihre Beschäftigung ist Genaueres in jenen günstigen Fällen zu erfahren, wo die Rechnungen sozusagen von der untersten Stufe der wirtschaftlichen Vorgänge Zeugnis ablegen und sie Einnahmen und Ausgaben tage- oder wochenweise verbuchen. Wir sind dann in der Lage, sie als eine Art «Arbeitsprotokolle» zu analysieren. Dazu sind wir auf Angaben über den Zeitpunkt, die Dauer und Art der entlöhnten Arbeiten und Anzahl und Geschlecht des Personals angewiesen.⁴⁸ Diesbezüglich sind die gut dokumentierten Verhältnisse im arbeits- und kostenintensiven Weinbau aufschlussreich, wo Frauenarbeit eine wesentlich grössere Rolle spielte als im öffentlichen Bauwesen.

Während der bischöfliche Haushalt seine Kasse schonte, indem er seine kleine

Eigenwirtschaft mit Rebbau bei Arlesheim im Birseck wo immer möglich in Fronarbeit verrichten liess,⁴⁹ stützten sich grössere Wirtschaftsbetriebe in der Stadt für die Produktion auf ihren Landgütern auf Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, die unter Aufsicht von Ackermeistern, Rebmeistern und Bannwarten arbeiteten. Als Beispiele können die Basler Münsterbauhütte, die «Fabrica»,⁵⁰ gelten sowie die städtisch geführte Institution des Heilig-Geist-Spitals. Beides waren grössere Wirtschaftsbetriebe mit Landbesitz im städtischen Vorfeld und im Umland. Sie finanzierten ihre Aufgaben mit der Vermarktung eigener landwirtschaftlicher Produkte. Entferntere Rebgrüter liess das Spital teilweise nach dem Teilbausystem bewirtschaften (sogenannte Teilreben) und reduzierte damit seine Eigenwirtschaft.⁵¹ Seit den 1430er Jahren ging die Münsterbauhütte dazu über, ihre Weingärten an lokale Weinbauern zu verpachten.⁵²

Im Ackerbau, Weinbau und Gartenbau fanden viele Frauen Beschäftigung.⁵³ Bezüglich der Arbeitsorganisation in der Urproduktion ist neben dem Moment der strikten Arbeitsteilung der Geschlechter das Moment der Kooperation und Komplementarität von Frauen- und Männerarbeit zu betonen. Die Feldbestellung mit Pflügen, Eggen und Säen und das Dreschen waren traditionell eine reine Männerdomäne, ebenso der Rebenschnitt, das Jäthauen im Weinberg und das Weinkeltern, während die Geschlechtersegregation bei anderen Tätigkeiten im Weinbau kein streng gehandhabtes Prinzip darstellte und oftmals Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts gemeinsam am Werk waren.⁵⁴ Jene Arbeiten im Weinbau, die als typische Frauenarbeiten galten (das Rebenausbrechen, das Anbinden und Heften der Triebe), bezeichnet der Landvogt im Birseck einmal als «Frouwenwerk»; das Fehlen des männlichen Gegenbegriffs des «Männerwerks» verweist wiederum auf die Wahrnehmungsebene: Männerarbeit galt tendenziell als Arbeit per se, während Frauenarbeit lediglich als bei- oder untergeordnet erschien.⁵⁵

Die hier grob skizzierte Form geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Weinbau war im ganzen oberdeutschen Raum verbreitet, ebenso in den niederösterreichischen Weinbaugebieten. In Niederösterreich erfuhr, wie Landsteiner beobachtete, die Arbeitsposition von Frauen seit dem Ende des Mittelalters bedeutsame Änderungen: Im 16. Jahrhundert herrschten kapitalistische Produktionsbedingungen. Stadtbürger und kirchliche Institutionen liessen ihre oft weitab ihrer Residenzen gelegenen Weingüter dezentral durch Pächter und Tagelöhner, darunter viele Wanderarbeiter, bewirtschaften. Unter diesen Bedingungen waren Frauen wenig in den Arbeitsprozess eingebunden. Ihre Beteiligung stieg aber nach dem Dreissigjährigen Krieg an, als der Weinbau unter veränderten Besitzverhältnissen einen

neuerlichen Aufschwung nahm. Nun war die Produktion in die Hände lokaler Weingutbesitzer übergegangen, womit eine Rückkehr zu familienwirtschaftlicher Arbeitsorganisation einherging.⁵⁶

Um die herrschenden Muster geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in ihren regional-spezifischen Ausformungen vergleichend betrachten zu können, sollte man den quantitativen Aspekt vermehrt berücksichtigen. Es geht dabei nicht um Zahlenspielerien sondern um vertiefte Einsichten in die Alltagsgeschichte. Als Beispiel nehme ich den Weinbau des Basler Spitals. Dieser bedeutende Wirtschaftsbetrieb hat gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Rebanbaufläche wahrscheinlich ausgeweitet, zumindest aber die Pflege der Reben intensiviert. Leider ist der Umfang der Eigenproduktion nicht zu ermitteln. Insgesamt dürfte die für die Eigenversorgung und Vermarktung verfügbare Weinmenge jährlich bei 20–50 Fudern gelegen haben.⁵⁷ Ich habe ein Sample von Weinbaurechnungen aus der umfangreichen Serie der Ausgabenbücher ausgewertet und den Anteil der Geschlechter an der Rebenpflege ermittelt. Auf Tabelle 1 ist der jährliche Aufwand des Rebenunterhalts verzeichnet, die Aktivitäten der ganzen Arbeitssaison von Februar bis November umfassend. 38% bis 43% der entlohnten Arbeitstage entfielen auf Frauen. Ein anderes Beispiel sind die Weingärten des Basler Domstifts in der Umgebung Basels: 1414 waren bis zur Weinernte in Birsfelden, Istein, Bamlach und Reinach in der Rebenpflege Frauen nachweislich mit mindestens 129 (42,2%) Arbeitstagen beteiligt, Männer mit 177 (57,8%) Tagen.⁵⁸ Im gleichen Rahmen bewegten sich die Arbeitsvolumina unter den Bedingungen der Fronarbeit auf dem Lande, wie die Auswertung eines Samples von 20 Jahrgängen von birseckischen Amtsrechnungen ergab.⁵⁹ Im birseckischen Arlesheim liess der Landvogt an den einzelnen Arbeitstagen jeweils ein bis mehrere Dutzend Personen aus einem oder zwei Dörfern aufbieten – je nach vorgesehener Tätigkeit nur Frauen, nur Männer oder wie beispielsweise in der Weinernte eine gemischte Gruppe. Damit war in den betreffenden Gemeinden fast jeder Haushalt aufgerufen, eine erwachsene, arbeitsfähige Person in den herrschaftlichen Rebberg in Arlesheim zu schicken.

Die Pflege der Reben erfolgte in Abhängigkeit des Rebenwachstums und der Witterung in unregelmässigen Abständen. Je nach Bedarf beschäftigten die von uns untersuchten Arbeitgeber an einem Tag Gruppen von 30 und mehr Personen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts stellte der Rebknecht des Spitals immerhin 80 Personen täglich ein. In den Rebgärten des Spitals wurde in der Arbeitssaison des Jahres 1454–1455 an 56 Tagen gearbeitet, 1461 allein ab Ostern⁶⁰ an etwa 45 Tagen, 1500 schliesslich an gut 90 Tagen.⁶¹

Tab. 1: *Weinbau des Spitals zu Basel:
Der Anteil von Frauen- und Männertagewerken*

Jahr	Tagewerke						
	Frauen		Männer		Personen		
	(n)	(%)	(n)	(%)	(n)	(%)	
1454 *	307	(43,5%)	399	(56,5%)			
1455 **	307	(42,6%)	414	(57,4%)			
1461 **	224	(39,3%)	346	(60,7%)			
1462 *	288	(52,8%)	208	(38,2%)	49	(9%)	
1479 *	244	(24,6%)	540	(54,5%)	206	(20,8%)	
1480 *	350	(28,3%)	617	(49,9%)	269	(21,8%)	
	**	350	(34,5%)	597	(58,9%)	67	(6,6%)
1500 *	763	(38,9%)	1200	(61,1%)			

* Inklusive Weinlese; ** exklusive Weinlese.

Aus dem hier nur in Kürze dargelegten Befund zum Volumen der Arbeitsleistungen und zu ihrer saisonalen Rhythmisierung folgt das Problem der Ganzjahresbeschäftigung, die in der Agrarproduktion, in Wein- und Gartenbau ebensowenig wie im Baugewerbe gewährleistet war.⁶² Dieser Umstand verweist auf eine allgemeine Lebens- und Arbeitsbedingung der hier beschäftigten Menschen: Ihren Erwerb mussten sie durch Kombination mehrerer zeitlich begrenzter Tätigkeiten nach dem Bausteinprinzip sichern.⁶³ Das konnte, um beim Beispiel des Spitals zu bleiben, in der Weise geschehen, dass Tagelöhner und Tagelöhnerinnen nach einer kurzen Arbeitsphase im Weingarten in den Ackerbau wechselten. Indem der Ackermeister besonders viele Frauen und Mädchen zum höchst arbeitsintensiven Jäten in den Feldern, für die Hanfaufbereitung, die Ernte von Leguminosen, die Reinigung von Getreide und ähnliche Aufgaben einsetzte, hielt er die Arbeitskosten verhältnismässig niedrig.⁶⁴ Als besonders kritisch mussten die Tagelöhnerfamilien die Winterszeit empfinden, da das Arbeitsangebot gering war und die allfällig vorhandenen eigenen Getreidevorräte zur Neige gingen.⁶⁵

Es ist schwierig, über die Art der Verknüpfung unterschiedlicher Erwerbskomponenten tragfähige Aussagen zu treffen, da das Problem ohne Kenntnis der sozialen

Verortung defTagelöhner nicht lösbar ist.⁶⁶ Bei ihnen handelte es sich schliesslich nicht um eine «Berufsgruppe» per se, wenn auch viele von ihnen in den klassischen «Knechtezünften» der Rebleute und Gärtner organisiert waren.⁶⁷ Teilweise stammten sie aus bäuerlichen Familien auf dem Lande. In Zeiten schlechter Auftragslage waren ärmere Handwerksbetriebe auf einen Zugewinn aus Tagelöhnerarbeit angewiesen. In bezug auf die Lebenshaltung städtischer Tagelöhner wäre zu untersuchen, unter welchen Bedingungen sie auf gepachteten Parzellen ihre «Nahrung» durch eigenverantwortlichen Garten- und Weinbau zu ergänzen vermochten. Im Hinblick auf die Geschichte von Arbeit böte sich das ackerbürgerliche Element der städtischen Gesellschaft als ergiebiges Forschungsthema an. Mit dem Sachverhalt des Mischerwerbs verbindet sich die Frage nach der lebensgeschichtlichen Organisation von Arbeit. Frauen kümmerten sich in der ehelichen Wirtschaftsgemeinschaft um die Versorgung von Kindern und Familie und trugen gleichzeitig zum Familieneinkommen bei; dabei erfuhren Versorgungs- und Erwerbsarbeit im Laufe eines Frauenlebens eine Rhythmisierung, die von der Familienkonstellation, der Grösse und den Bedürfnissen des Haushalts abhing.⁶⁸ Schliesslich ergänzten sich in der Familienwirtschaft nicht nur Frauen-, Männer- und Kinderarbeit, sondern in komplexeren Haushalten, die sich Gesinde hielten, spielte eine Aufgabenteilung zwischen verheirateter/verwitweter Hausfrau und (lediger) Magd.⁶⁹ Wie seit den Studien Abels und Le Roy Laduries für Europa allgemein bekannt ist, verschlechterte sich im 16. Jahrhundert die materielle Situation von Lohnarbeitern infolge der konjunkturellen Entwicklung erheblich. Dank der Forschungen von Dirlmeier und Knut Schulz sind die Preis-Lohn-Bewegungen vor dem Hintergrund des allgemeinen europäischen Trends auch für den Oberrheinraum genauer erfasst, so dass weitere Untersuchungen auf diesen Ergebnissen aufbauen können.⁷⁰ Die konjunkturelle Entwicklung – gekennzeichnet durch stagnierende Löhne und steigende Lebensmittelpreise – mündete in eine Zuspitzung der Situation der Arbeiter im 16. Jahrhundert. In der Diskussion über deren Lebensverhältnisse sollte nun auch vermehrt der alltagsgeschichtliche, sachkundliche Aspekt der Naturalentschädigungen und ihres Stellenwertes für die Lebenshaltung der unteren sozialen Schichten einbezogen und damit das Feld der traditionellen Wirtschaftsgeschichte sozialgeschichtlich erweitert werden. Anders formuliert, wäre danach zu fragen, wie die materiellen (und persönlichen) Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geartet waren und in welchem Ausmass Arbeitgeber für die Versorgung ihres Personals aufkamen. Denn es zeigt sich deutlich, dass die Feststellung der monetären Einkommenslage zwar methodisch dazu

dient, den Wandel der Lebensbedingungen überhaupt analytisch zu fassen, dass sie aber für die Bestimmung des Lebenszuschnitts von Lohnarbeitern und Lohnarbeiterinnen einen unzureichenden Massstab abgibt.

Angesichts der verringerten Kaufkraft des monetären Lohnes, welche die Arbeiter in den seit 1530 in Gang gekommenen Teuerungsschüben hinzunehmen hatten, verdient der Modus der Arbeitsentschädigung Aufmerksamkeit: Für ihren Lebensunterhalt spielte es eine Rolle, ob man sie monetär entlohnte oder mit dem Mischlohn, mit den Komponenten des Geldlohns und der Beköstigung. Dass die Beköstigung auf dem Arbeitsplatz das Budget von Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen kurzfristig entlastete, liegt auf der Hand, ebenso dass sie ihre Ernährungssituation mitbestimmte. Längerfristig angestelltes Gesinde erhielt ausser dem Lohn, der ihm oftmals nur mit Verspätung ausbezahlt wurde, Unterkunft, Kost und Bekleidung. Bis heute sind die Lohntarife (einschliesslich der Massgaben für den naturalen Lohn) für verschiedene hierarchisch abgestufte Dienstfunktionen bekannt. Unterziehen wir die Angaben über real geleistete Kleider- und Schuhzuteilungen an Mägde und Knechte einer genaueren Prüfung, so sind neben der Feststellung des Marktwertes von Kleidungsstücken die weiterführenden Aspekte von Quantität und Qualität zu berücksichtigen.⁷¹ Über das äussere Erscheinungsbild der Dienstboten und ihre Möglichkeiten der Repräsentation entscheiden die Qualität und Farbe der Kleiderstoffe und Kopfbedeckungen. Das Tragen neuer oder alter, ordentlicher oder geflickter, abgenützter und aufwendiger, farbiger oder einfacher Kleidung in grauen und schwarzen Tönen unterscheidet beispielsweise Mägde unterschiedlicher Funktionen in der Stadt und auf dem Lande voneinander; ihre Ausstattung spiegelt den Status und das Prestige ihres Arbeitgebers und ihrer Arbeitgeberin vornehmen oder weniger vornehmen Standes. Bekommt eine Magd, ein Knecht nur selten neue Schuhe, so wird er oder sie häufig barfuss gehen und nur bei extremster Witterung und besonderen Anlässen beschuht ausgehen.⁷² Kehren wir nochmals zum monetären Teil des Mischlohns zurück: Unter den Bedingungen ständig sinkender Kaufkraft des Geldlohns kam der Kleider- und Schuhzuteilung eine stabilisierende Funktion zu. Denn während die geringen Geldeinkünfte kaum zur Anschaffung des Nötigsten für eine Arbeitskraft und ihre Familie ausreichten, so stellte die Kleiderzuteilung wenigstens eine minimale Grundlage für die Ausstattung eines Familienmitglieds sicher. Unsere Kenntnisse über die Rolle der Beköstigung von Arbeitskräften sind bis heute noch bescheiden. Wo es eine günstige Überlieferung zulässt, wird es künftig wenigstens punktuell möglich sein, ihre Bedeutung im Rahmen einer Kultur der

Arbeit und der Arbeitsbeziehungen klarer herauszustellen. Die folgenden Beispiele sollen veranschaulichen, dass die Kost als flexibler Teil des Lohnes erheblichen, teuerungsbedingten Schwankungen der Quantität (und wohl auch Qualität) unterlag. Während die Arbeitgeber im allgemeinen danach strebten, die Arbeitskosten niedrig zu halten und die Lebensmittelteuerung nach Möglichkeit auf die Arbeitskräfte abzuwälzen, war diesen wiederum an der Aufrechterhaltung eines minimalen Verpflegungsstandards gelegen.

Betrachten wir nun an einigen Beispielen, wie die Verpflegung der Arbeitskräfte gehandhabt wurde.⁷³ In der *Agrarproduktion* hatte sich in Basel der Mischlohn eingebürgert, während man in Colmar keine Beköstigung gewährte. In *Basel* blieb, wie Schulz nachgewiesen hat, der monetäre Lohn im Reb- und Gartenbau im Zeitraum von den 1420er Jahren bis um 1560 stabil, weil die 1427/1429 festgesetzten Höchstlohntarife bestimmend blieben. Das kam im 16. Jahrhundert de facto einem Reallohnverlust gleich. Als flexibleres Element erwies sich der Naturalteil des Lohnes, besonders der Wein. Denn die Arbeitgeber handhabten das Weindeputat nach eigenem Gutdünken zu ihrem Vorteil, und folglich war dieses – nicht der Grundlohn – Gegenstand der Lohnkämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Mehrfach hatten die Arbeitgeber schon im 15. Jahrhundert das Weindeputat in Teuerungsjahren fallengelassen und zu einem niedrigen, unter dem Marktpreis liegenden Satz monetär entgolten, womit sie die Teuerung auf die Arbeiter überwälzten. Im Laufe des 16. Jahrhunderts erhöhten sie die Abgeltung für den Wein nicht, kam sie doch schon die Beköstigung immer teurer zu stehen. Auch im Basler und Strassburger *Baugewerbe* war seit dem frühen 14. Jahrhundert der Mischlohn eingeführt, in der Weise, dass täglich drei bis vier Mahlzeiten und Wein gereicht wurden. Der Lohnanteil des Gesamtlohns blieb hier wie im Agrarsektor bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts unverändert. So bekam ein gelernter Bauhandwerker in Basel 40 Pfennig Barlohn zuzüglich der Beköstigung im Werte von 20 Pfennig, welche einem Anteil von 33% des Gesamtlohns entsprach. Als der Beköstigungssatz nach 1550 angehoben werden musste (auf 40–50 Pfennig), stieg der Beköstigungsanteil auf 50–60% des Gesamtlohnes. Da die Anhebung des Beköstigungssatzes keinesfalls ausreichte, um den Preisanstieg für Nahrungsmittel auszugleichen, ist anzunehmen, dass den Arbeitskräften eine spürbar schlechtere Kost zugemutet wurde.

Ein anderes Beispiel ist *Solothurn*. Als die Arbeitgeber wegen der schlechten Weinernte von 1529 einer Weinteuerung entgegensahen, beschloss der Solothurner Rat kurzerhand folgendes: Damit die Landbesitzer (Arbeitgeber) wegen

Weinknappheit nicht «an wercklütten unnd tagloenern mangell lyden» müssten, verbot er es, «wein den taglöhnern auf das feld zu schicken [...], das niemand, weder rych noch arm, einichem waerkman noch tagloenern wyn in die schüren oder sünst für die statt und thore schicken soelle».⁷⁴ In diesem Falle griff die Obrigkeit zu der für die Landbesitzer (Arbeitgeber) günstigeren Lösung, durch Abschaffung des Weindeputats die Teuerung auf die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu überwälzen.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse im fürstbischöflich-baslerischen *Amt Birseck*. Hier hatte der Landvogt dafür zu sorgen, dass die Fronarbeit einigermaßen rentabel und die Arbeitsproduktivität erhalten blieb, weshalb er sie im 16. Jahrhundert mit einem «Lidlohn» monetär entschädigte. An diesem Beispiel kann die in der Literatur bis heute vernachlässigte Frage angegangen werden, wie sich die konjunkturelle Entwicklung auf die Geschlechter auswirkte: Dass die Ungleichheit bezüglich des monetären Lohns ein Element der Asymmetrie der Geschlechter beinhaltet, ist zwar notorisch bekannt. Doch wurde weniger beachtet, inwiefern die Institution des Mischlohns die Ungleichheit akzentuierte oder einebnete.

Am Beispiel des Mischlohnes sehen wir, dass sich die Entwicklung geschlechtsspezifisch unterschiedlich auswirkte. Dank minutiöser Aufzeichnungen in den Ausgabenbüchern sind uns die herrschaftlichen Ausgaben für die Beköstigung von Arbeitskräften im bischöflichen Eigenbetrieb in Arlesheim bekannt: Hier richtete der Landvogt den im Weinbau beschäftigten Fronleuten seit dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zusätzlich zur Beköstigung auch einen Geldlohn aus (in der Regel 2 Schilling für Männer, 1 Schilling für Frauen; teilweise entlohnte man Frauen auch mit 14–16 Pfennig).⁷⁵ Es gilt für das Verhältnis der beiden Lohnkomponenten die Regel: Je niedriger der Geldlohn, desto geringer sein Anteil am Gesamtlohn. Wir sehen, dass sich im Laufe der Zeit Frauenlohnarbeit monetär zunehmend weniger lohnte als Männerarbeit: Nicht nur, weil Frauen weniger Lohn (Geldlohn) empfangen, sondern aus einem zweiten Grund: Für sie war das Verhältnis von Geld- zu Naturallohn immer ungünstiger als für Männer. Der Geldlohn belief sich zu Anfang bei den Frauen auf 40–57% des Gesamtlohnes, doch in der Jahrhundertmitte nur noch auf rund 20–25%. Bei den Männern betragen diese Werte mindestens 66%, später dann 30–66% (siehe Tab. 2).

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an erhielten die Arbeitskräfte für den Frondienst eine Beköstigung im Wert von 4 Pfennig pro Tag, zuzüglich des (separat verbuchten) Brotes und Weines. Erst nach 1554 liess sich die Herrschaft dazu bewegen, in Anbetracht der Preissteigerung für Lebensmittel den Beköstigungs-

Tab. 2: *Das Verhältnis zwischen Männer- und Frauenlöhnen im Birseck im 16. Jahrhundert (in Pfennig)*

Der Frauenlohn in Prozent des Männerlohnes

Jahr(e)	Grundlohn alleine			Grund- und Naturallohn		
	M	F	a	M	F	a
1508/1509	24	16	66,6%	36	28	77,7%
	24	14	58,3%	36	26	72,0%
	24	12	50,0%	36	24	66,6%
	18	16	88,9%	30	28	93,3%
	18	12	66,6%	30	24	80,0%
1554–1557	24	16	66,6%	72	64	88,9%
	24	14	58,3%	72	62	86,1%
	24	12	50,0%	72	60	83,3%
	20	16	80,0%	68	64	94,1%
	20	12	60,0%	68	60	88,2%

M: Männerlohn; F: Frauenlohn; a: Frauenlohn in Prozent des Männerlohns.

Das Verhältnis von Geldlohn und Naturallohn

Jahr(e)	Frauenlöhne		Männerlöhne	
	a	b	a	b
1508	16d	57,14%	24d	66,66%
	14d	53,84%	18d	60,00%
	12d	50,00%		
1517*	8d	40,00%		
1554–1557	16d	25,00%	24d	33,33%
	14d	22,58%	20d	29,41%
	12d	20,00%		

a: Geldlohn; b: Geldlohn in Prozent des Gesamtlohns. * Tarif für die Weinlese.

satz für die Fronleute auf 4 Schilling zu erhöhen. Gelernte Handwerker und ihre «Knechte» erhielten nachweislich seit 1440 eine Beköstigung im Wert von 6–10 Pfennig täglich, dazu Brot und Wein. Bei ihnen wurde der Beköstigungssatz in den 1550er Jahren ebenfalls angehoben.⁷⁶

In bezug auf Gleichheit und Differenz erscheinen die erläuterten Befunde zu den Arbeitsverhältnissen auf dem Lande, insbesondere zum Frondienst, ambivalent: Während der Lohn (Geldlohn) Zeichen der Differenz ist, enthält die Beköstigung ein Moment der Gleichheit. Frauen und Männer erhielten dieselbe Kost (im Betrag von 4 Pfennig pro Tag), zuzüglich des Brotes. Auch bei der Brotzuteilung wurden für beide Geschlechter gleiche Mengen berechnet, während Frauen möglicherweise ein kleineres Quantum Wein erhielten. Angesichts des fortschreitenden Kaufkraftverlusts des monetären Lohnes kam den dargebotenen Naturalien für die Arbeitskräfte steigende Bedeutung zu: Noch im 16. Jahrhundert war das «Fronbrot» reichlich bemessen. Es war von Beginn an nicht nur als Tagesverpflegung einer Arbeitskraft konzipiert, sondern als Fronentschädigung. Ein Brotlaib reichte nicht nur aus, den Hunger einer Person auf der Arbeitsstelle zu stillen, sondern darüber hinaus bot er zu Hause in der Familie eine Verpflegungsmöglichkeit.⁷⁷ Daraus folgt, dass der Naturallohn ein Minimum an Versorgungssicherheit gab, das jene Arbeitskräfte entbehrten, welche nur monetär entlohnt wurden und auf dem Markt die Preisschwankungen für Getreide und Lebensmittel unmittelbar zu spüren bekamen. Handwerker und ihre Gesellen erhielten im Birseck Brote gleicher Grösse wie die FronarbeiterInnen, hingegen deutlich reichere (gekochte) Speisen. Somit drückt sich ihre soziale Distanz zu den auf niedrigster Stufe angesiedelten fronpflichtigen Untertanen beiderlei Geschlechts im «Companagium», dem Zubrot, aus.

Angesichts der regional und selbst kleinräumig unterschiedlichen Ausgestaltungen der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung erweist es sich als eine aussichtsreiche Perspektive, die Vielfalt von Arbeitsformen und die Dynamik ihrer Entwicklung auch mit dem Kriterium des Geschlechts zu beschreiben. Dabei gewinnt die Analyse an Tiefenschärfe, wenn man sich den materiellen und sachkulturellen Aspekten wie beispielsweise der Beköstigung oder der Bekleidung (einem Lohnbestandteil festangestellten Gesindes) zuwendet. Weiterhin drängt sich im Rahmen der Geschlechtergeschichte die Frage auf, ob im 16. Jahrhundert das Gefüge von Männer- und Frauenarbeit in Bewegung geriet, ob sich die Asymmetrien verstärkten, und in welcher Weise die veränderten wirtschaftlichen Parameter die Arbeitsteilung der Geschlechter beeinflussten.

Anmerkungen

- 1 *Das Ständebuch. 114 Holzschnitte von Jost Amman mit Reimen von Hans Sachs*, Leipzig 1930.
- 2 *Das Ständebuch* (wie Anm. 1), 35, 80, 84, 101 f. Mitunter stellt Jost Amman die Frau als Kundin dar: beim Bader, Spiegler, Laternenmaler, 56, 62, 87.
- 3 In Kathedalkirchen ist dies die Aufgabe von Schülern der Kathedralschule; vgl. Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Domstift NN, passim.
- 4 Martha C. Howell, *Women, Production, and Patriarchy in Late Medieval Cities*, Chicago 1986, 175; Knut Schulz, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1985, 142–145, 251; Dorothee Rippmann, Katharina Simon-Muscheid, «Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Methoden, Ansätze und Postulate», in Mireille Othenin-Girard et al. (Hg.), *Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung*, Zürich 1991, 63–98, hier 66 f.
- 5 Howell (wie Anm. 4); Dies., «Citizenship and Gender», in Mary Erler, Maryanne Kowaleski (Hg.), *Women and Power in the Middle Ages*, Athens 1988, 37–60.
- 6 Jutta Held, «Die ‹Weibermacht› in Bildern der Kunst von der frühen Neuzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts», in Ursula Aumüller-Roske (Hg.), *Frauenleben – Frauenbilder – Frauengeschichte*, Pfaffenweiler 1988, 45–60; Herman Pleij, «Arbeitsteilung in der Ehe. Literatur und soziale Wirklichkeit im Spätmittelalter», in Maria E. Müller (Hg.), *Eheglück und Liebesjoch. Bilder von Liebe, Ehe und Familie in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts* (Ergebnisse der Frauenforschung 14), Weinheim 1988, 105–123, hier 117; Susanna Burghartz, «Frauen – Politik – Weiberregiment. Schlagworte zur Bewältigung der politischen Krise von 1691 in Basel», in Anne-Lise Head-König, Albert Tanner (Hg.), *Frauen in der Stadt. Les femmes dans la ville* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11), Zürich 1993, 113–134.
- 7 Howell (wie Anm. 5), 47 f.
- 8 Howell (wie Anm. 4), 154–157.
- 9 Howell (wie Anm. 4), 133: «While we can seldom observe the entire process by which a guild was transformed from an association of family shops into a political organization made up of individual male artisans [...] we can often witness its end.»
- 10 Howell (wie Anm. 4), besonders 87–94, 183.
- 11 Howell (wie Anm. 4), 132.
- 12 Margaret Wensky, *Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter*, Köln 1980.
- 13 Sheilagh Ogilvie, «Women and Protoindustrialisation in a Corporate Society: Württemberg Woollen Waving, 1590–1760», in P. Hudson, W. R. Lee (Hg.), *Women's Work in the Family Economy in Historical Perspective*, Manchester 1990, 76–103.
- 14 Zu dieser Problematik in der Moderne: Karin Hausen, «Wirtschaftsgeschichte als Geschlechtergeschichte», in Franziska Jenny, Gudrun Piller, Barbara Rottenmund (Hg.), *Orte der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 7. Schweizerischen Historikerinnentagung* Zürich 1994, 271–288.
- 15 Myriam Greilsammer, *L'envers du tableau: Mariage et maternité en Flandre médiévale* (préface de Jacques Le Goff), Paris 1990, 116–132.
- 16 Über die Gründe Näheres bei: Howell (wie Anm. 4), 57–59; Erika Uitz, *Die Frau in der*

- mittelalterlichen Stadt*, 2. von der Autorin durchgesehene und verbesserte Aufl., Freiburg i. Br. 1992, 62 f.; Dies., «Zur Darstellung der Stadtbürgerin, ihrer Rolle in Ehe, Familie und Öffentlichkeit in der Chronistik und in den Rechtsquellen der spätmittelalterlichen deutschen Stadt», *Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus* 7 (1983), 130–156; Jeremy Goldberg, «Women in Later Medieval English Archives», *Journal of the Society of Archivists* 15 (1994), Nr. 1, 59–71.
- 17 Martha Howell, Suzanne Wemple, Denise Kaiser, «A Documented Presence: Medieval Women in Germanic Historiography», in Susan Mosher Stuard (Hg.), *Women in Medieval History and Historiography*, Philadelphia 1987, 101–131; Gabriele Osthues, «Die Macht edler Herzen und gewaltiger Weiblichkeit». Zwei frühe Beiträge zur Situation der Frau im Mittelalter: Karl Weinhold und Karl Bücher», in Ingrid Bennewitz (Hg.), *Der frauwen buoch. Versuch zu einer feministischen Mediävistik* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 517), Göppingen 1989, 399–431; Dorothee Rippmann, «Arbeit, Überleben und Selbstbehauptung, Einleitung», in *Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jh.)*, hg. von Heide Wunder in Zusammenarbeit mit Susanna Burghartz, Dorothee Rippmann, Katharina Simon-Muscheid, Basel 1995, 69–81.
- 18 Greilsammer (wie Anm. 15); Judith Bennett, «Popular Culture, and Women's Work», *History Workshop* 31 (1991), 166–188.
- 19 Vgl. Howell (wie Anm. 4), 182.
- 20 Die Chronik des Fridolin Ryff, *Basler Chroniken*, Leipzig 1872, I, 150. Dazu Katharina Simon-Muscheid, «Geschlecht, Identität und soziale Rolle. Weiblicher Transvestismus vor Gericht, 15./16. Jahrhundert», in Rudolf Jaun, Brigitte Studer (Hg.), *Weiblich – männlich. Geschlechterverhältnisse in der Schweiz. Rechtsprechung, Diskurs, Praktiken* (Schweizerische Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 13), Zürich 1995, 45–57, hier 50 f.
- 21 Gerhard Jaritz, *Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters*, Wien 1989, 59 f.; Gabriela Signori, «Die verlorene Ehre des Heiligen Joseph oder Männlichkeit im Spannungsfeld spätmittelalterlicher Altersstereotypen. Zur Genese von Urs Graf's «Heiliger Familie» (1521)», in Klaus Schreiner, Gerd Schwerhoff (Hg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln 1995, 183–213; zum Rollentausch beim Kochen: Michael Mitterauer, «Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechterrollen in ländlichen Gesellschaften Mitteleuropas», in Jochen Martin, Renate Zoepffel (Hg.), *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie e. V., Bd. 5), München 1989, 819–914, hier 823.
- 22 Thomas Platter, *Lebensbeschreibung*, Basel 1944, 34.
- 23 Howell (wie Anm. 4); Judith Bennett, *Women in the Medieval English Countryside. Gender and Household in Brigstock before the Plague*, New York 1987.
- 24 Philippe Braunstein, «Le travail minier au Moyen Age d'après les sources réglementaires», in Jacqueline Hamesse, Colette Muraille-Samaran (Hg.), *Le Travail au Moyen Age. Une Approche Interdisciplinaire*, Louvain-La-Neuve 1990, 329–338; Schulz (wie Anm. 4), 325, 330 f., 344; Charles M. de La Roncière, *Prix et salaires à Florence au XIVe siècle (1280–1380)* (Collection de l' Ecole Française de Rome 59), Rom 1982, 344.
- 25 Vgl. Heide Dienst, «Männerarbeit – Frauenarbeit im Mittelalter», *Beiträge zur Historischen Sozialkunde* 11 (1981), Nr. 3, 88–90; Jaritz (wie Anm. 21), 136–145.
- 26 Bennett (wie Anm. 23).
- 27 Jaritz (wie Anm. 21), 139 f.

- 28 Perrine Mane, *Calendriers et techniques Agricoles (France – Italie, XIIe–XIIIe siècles)*, mit einem Vorwort von Jacques Le Goff, Paris 1983, besonders 262 f.
- 29 Lucienne Roubin, *Chambrettes des Provençaux*, Paris 1970. Vgl. auch Mitterauer (wie Anm. 21).
- 30 Greilsammer (wie Anm. 15), 189–222; Grethe Jacobsen, «Pregnancy and Childbirth in the Medieval North: A Topology of Sources and a Preliminary Study», *Scandinavian Journal of History* 9 (1984), 91–111.
- 31 Natalie Zemon Davis, «Gesellschaft und Geschlechter», in Dies., *Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit*, Berlin 1986, 117–132, hier 127; Michael Roberts, ««Words they are women, and deeds they are men»: Images of Work and Gender in Early Modern England», in Lindsey Charles, Lorna Duffin (Hg.), *Women and Work in Pre-Industrial England*, London 1985, 122–180, hier 134; Yvonne Verdier, «Les femmes et le saloir», *Ethnologie Française* 6 (1976), Nr. 3–4, 349–364.
- 32 Heide Wunder, «*Er ist die Sonn', sie ist der Mond*»: *Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992, 134; Dorothee Rippmann, ««Frauenwerk» und Männerarbeit. Gesinde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen in der spätmittelalterlichen Stadt», *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (BZGA)* 95 (1995), 5–42, hier 14, 27, 28 f.
- 33 Mitterauer (wie Anm. 21), 827 f.
- 34 Erika Uitz, «Alessandra Macinghi Strozzi, eine Frau aus der Geschäftswelt des spätmittelalterlichen Florenz. Nach ihren Briefen», in Gerald Beyreuther, Barbara Pätzold, Erika Uitz (Hg.), *Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter*, Freiburg 1993, 316–344; Uitz, Darstellung der Stadtbürgerin (wie Anm. 16); Ann S. Haskell, «The Paston Women on Marriage in Fifteenth-Century England», *Viator* 4 (1973), 459–471; Heide Wunder, «Historische Frauenforschung – Ein neuer Zugang zur Gesellschaftsgeschichte», in Werner Affeldt (Hg.), *Frauen in Spätantike und Frühmittelalter*, Sigmaringen 1990, 31–41.
- 35 Zu diesen Aspekten: Simon A. C. Penn, Christopher Dyer, «Wages and earnings in late medieval England: evidence from the enforcement of the labour laws», *Economic History Review*, 2nd ser. 43 (1990), 356–376.
- 36 Liliane Mottu-Weber, «L'insertion économique des femmes dans la ville d'Ancien Régime. Réflexions sur les recherches actuelles», in Anne-Lise Head, Albert Tanner (Hg.), *Frauen in der Stadt. Les femmes dans la ville* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11), Zürich 1993, 25–33; Roberts (wie Anm. 31), 137 f.
- 37 Rippmann (wie Anm. 32).
- 38 Dies postulieren nachdrücklich: Jean-Pierre Sosson, «Les métiers: Norme et Réalité. L'exemple des anciens Pays-Bas Méridionaux aux XIVe et XVe siècles», in Jacqueline Hamesse, Colette Samaran (Hg.), *Le Travail au Moyen Age. Une Approche Interdisciplinaire*, Louvain-La-Neuve 1990, 339–348; Mottu-Weber (wie Anm. 36).
- 39 Eine erste Annäherung an das Thema Frauenarbeit auf dem Lande ist Edith Ennen zu verdanken: E. Ennen, «Die Frau in der Landwirtschaft vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit», in Hans Pohl (Hg.), *Die Frau in der deutschen Wirtschaft* (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 35), Stuttgart 1985, 18–29. Vgl. auch Ludolf Kuchenbuch, «Opus Feminile. Das Geschlechterverhältnis im Spiegel von Frauenarbeiten im früheren Mittelalter», in Hans-Werner Goetz (Hg.), *Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter*, Köln 1991, 139–175.
- 40 Urs Amacher, *Zürcher Fischerei im Mittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 63), Zürich 1996. Für das Birseck: AAEB (Archives de l'Ancien Evêché de Bâle,

- Porrentruy), Comptes de Birseck, Rechnung von 1454 (Weiher in Arlesheim); Hans Berner, *Gemeinden und Obrigkeit im fürstbischöflichen Birseck. Herrschaftsverhältnisse zwischen Konflikt und Konsens*, Liestal 1994, 161 f., und Staatsarchiv Baselland (StABL), L.114c, 670, Nr. 218 (Bau des Weihers in Oberwil 1506/07); Kurt Weissen, «An der stuer ist ganz nuett bezalt»: *Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft im fürstbischöflichen Territorium in der Umgebung Basels (1435–1525)*, Basel 1995, 162, 321–324.
- 41 Weissen (wie Anm. 40), 577; Berner (wie Anm. 40), 28, 50, 95; Hans-Jörg Gilomen, *Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter* (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 9), Basel 1977, 149, 160, 169, 270; L. A. Burckhardt, *Die Hofrödel von Dinghöfen Baselerischer Gotteshäuser und Andrer am Ober-Rhein*, Basel 1860.
- 42 Zum Beispiel in der baslerischen Herrschaft Ramstein im 16. Jahrhundert (StABL, L.76.529).
- 43 Archives de l’Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy (AAEB), Comptes de Birseck; StABL, L.114c, 666, Nr. 5.
- 44 Vgl. Berner (wie Anm. 40), besonders 82, 84, 238–256; Mireille Othenin-Girard, *Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg*, Liestal 1994, 204; Karl-Heinz Spiess, «Teilpacht und Teilbauverträge in Deutschland vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit», *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 36 (1988), 228–244, hier 230.
- 45 Vgl. als Beispiel den Umbau von Schloss Pfeffingen im 16. Jahrhundert: StABL, L.114b, 648.
- 46 Burckhardt (wie Anm. 41), 244 f.; Gilomen (wie Anm. 41), 149, 160, vgl. auch 235.
- 47 Beispiele in: AAEB, Comptes de Birseck, Rechnungen von 1448, 1504, 1562.
- 48 Quartals- und Jahresrechnungen sind für unser Thema viel weniger aussagefähig; vgl. Bernhard Harms, *Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter*, Tübingen 1909–1913, 3 Bde. Dazu: Schulz (wie Anm. 4), 326; Christina Vanja, «Frauenarbeit in Dörfern des 15. Jahrhunderts – Möglichkeiten zur Auswertung von Rechnungen und Zinsbüchern», in Simonetta Cavaciocchi (Hg.), *La donna nell’ economia secc. XIII–XVIII*, Florenz 1990, 391–396.
- 49 A[médée] Membrez, *Geschichte des Weinbaues im Laufental*, Delémont (Ed. «Pro Jura») 1947; Weissen (wie Anm. 40), 159–167.
- 50 Emanuel La Roche, «Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter», *Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 12 (1888), 77–112.
- 51 Michaela von Tscharner-Aue, *Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise* (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 12), Basel 1983. Teilreben: StABS, Spital R4.3, fol. 72, 86.
- 52 StABS, Domstift NN, passim. Zum Teilbau in den Reben vgl. auch Gilomen (wie Anm. 41), 169, 207 f.
- 53 Zu Frauen im Weinbau: Peter Feldbauer, «Lohnarbeit im österreichischen Weinbau. Zur sozialen Lage der niederösterreichischen Weingartenarbeiter des Mittelalters und der frühen Neuzeit», *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 38 (1975), 227–243; Erich Landsteiner, «Einen Bären anbinden», *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 4 (1993), Nr. 2, 218–252.
- 54 AAEB, Comptes de Birseck; StABS, Domstift NN, Spital F 12; von Tscharner-Aue (wie Anm. 51), 154–167; Dorothee Rippmann, «Le travail salarié et les corvées dans la société rurale du nord-ouest de la Suisse: Travail féminin, travail masculin à la fin du moyen-âge et

- au XVI^e siècle», *Bulletin du Département d'Histoire Economique et Sociale de l'Université de Genève*, Genf 1993, 25–38. Im Widerspruch zu den Ergebnissen dieses Artikels spricht Michael Mitterauer (Mitterauer (wie Anm. 21), 839) von einem «geringen Grad geschlechtsspezifischer Arbeitsdifferenzierung» im Weinbau.
- 55 Rippmann (wie Anm. 32).
- 56 Diskussionsbeitrag von Erich Landsteiner, in Cavaciocchi (wie Anm. 48), 414–416.
- 57 Von Tschärner-Aue (wie Anm. 51), 115 f., 124, 128.
- 58 StABS, Domstift NN.
- 59 Im Zeitraum zwischen 1459 und 1557. AAEB, Comptes de Birseck. Dazu Rippmann (wie Anm. 54).
- 60 Es fehlen Angaben zum Beginn der Arbeitssaison von Februar bis Ostern.
- 61 StABS, Spital F 12.
- 62 Dazu Ulf Dirlmeier, «Zu Arbeitsbedingungen und Löhnen von Bauhandwerkern im Spätmittelalter», in Rainer Elkar (Hg.), *Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 1983, 35–53.
- 63 Beispiele bei La Roncière (wie Anm. 24), 343–357. Zu Wanderarbeitern im Weinbau siehe den Diskussionsbeitrag von Erich Landsteiner, in Cavaciocchi (wie Anm. 48), 414–416, und Michael Mitterauer, «Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum», in Josef Ehmer, Michael Mitterauer (Hg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften*, Wien 1986, 185–323, hier 221–230.
- 64 StABS, Spital F 12.
- 65 La Roncière (wie Anm. 24), 343–357, 425–431; Wilhelm Schoch, *Aspekte der obrigkeitlichen Getreidepolitik im Basel des Spätmittelalters: Die Rechnungsbücher der Kornmeister von 1415 bis 1515*, unpublizierte Lizentiatsarbeit, Basel 1989.
- 66 Vgl. dazu Mitterauer (wie Anm. 63).
- 67 Schulz (wie Anm. 4), 50, 344–361; Ders., «Die Stellung der Gesellen in der spätmittelalterlichen Stadt», in Alfred Haverkamp (Hg.), *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt* (Städteforschung Reihe A, 18), Köln 1984, 302–326.
- 68 Vgl. Olivia Hochstrasser, *Ein Haus und seine Menschen 1549–1989. Ein Versuch zum Verhältnis von Mikroforschung und Sozialgeschichte*, Tübingen 1993, 99–109.
- 69 Es gab auch verheiratete Mägde; vgl. Wunder (wie Anm. 17).
- 70 Ulf Dirlmeier, *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Mitte 16. Jahrhundert)*, Heidelberg 1978; Schulz (wie Anm. 4), besonders 334 f.; für Österreich: Landsteiner (wie Anm. 53).
- 71 Hierüber die prinzipiellen Bemerkungen von Jaritz (wie Anm. 21).
- 72 Dazu Rippmann (wie Anm. 32).
- 73 Für das Folgende: Schulz (wie Anm. 4), bes. 325–327, 327–361.
- 74 Die Rechtsquellen des Kantons Solothurn, Bd. 2, hg. v. Charles Studer, Aarau 1987, Nr. 129, 196.
- 75 Rippmann (wie Anm. 54).
- 76 Auswertung von AAEB, Comptes de Birseck; StABL, L.114b, 648, Nr. 284, Manuskript D. Rippmann, Forschungsstelle Baselbieter Geschichte.
- 77 Dorothee Rippmann, «Dem Schlossherrn in die Küche geschaut. Zur Ernährung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit», *Geschichte 2001, Mitteilungen der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte 15* (Beilage der Baselbieter Heimatblätter), Liestal 1994, 1–12.

